

tiert nicht mit einem bedrückend hohen Maßstab, sondern lässt Wege sehen und Ermutigung finden.

Linz

Alfons Riedl

Besprechungen

Der Eingang der Rezensionen kann nicht gesondert betätigt werden. Die Korrekturen werden von der Redaktion besorgt. Bei Überschreitung des Umfangs ist mit Kürzungen zu rechnen. Nach Erscheinen der Besprechungen erhalten die Rezensenten einen, die Verlage zwei Belege.

AKTUELLE FRAGEN

■ ARENS EDMUND – HOPING HELMUT (Hg.), *Wieviel Theologie verträgt die Öffentlichkeit?* (Quaestiones disputatae 183) Herder, Freiburg 2000. (199) Kart. DM 38,-/S 277,-/sFr 36,-.

Vorliegender Band dokumentiert das Symposium „Theologie als öffentliche Aufgabe“, das vom 23. bis 25. Oktober an der Theologischen Fakultät der Universitären Hochschule Luzern stattfand. Karl Gabriel (Münster) beschreibt die Aufgabe der Theologie angesichts der (medialen) Öffentlichkeit als Vermittlung einerseits sowie als „Arbeit an ‚unterbrechender‘ Gegenöffentlichkeit“ (25) andererseits. Ingolf U. Dalferth (Zürich) sieht die „notwendige Bearbeitung immer wieder sich stellender fundamentaler Probleme und Aufgaben im Zusammenleben von Menschen“ (57) als unerlässlichen Ansatzpunkt; Theologie hat demnach „Horizonte zu erschließen, die leicht übersehen werden, und kritisch an Grundlagen und Grenzen zu erinnern, die zu vergessenen lebensschädigend ist“ (70). Pierre Gisel (Lausanne) macht darauf aufmerksam, dass der Horizont theologischer Arbeit nicht nur die Kirche ist, sondern „die Welt aller“ (72), weshalb die Theologie auch den „Fragen aller“ (80) gerecht zu werden habe. Werner G. Jeanrond (Lund) zeigt in seiner Auseinandersetzung mit dem Religionsphilosophen Jean-Luc Marion auf, dass ein überzogenes Prinzip der Alterität nicht öffentlichkeitsfähig ist: „Negative Theologie ohne ihr Korrelat einer konstruktiven Interpretation menschlicher Gotteserfahrungen läuft leicht Gefahr, die Welt als den Ort menschlicher Gottesbeziehung zu verkennen beziehungsweise zu verraten“ (98). Robert J. Schreiter (Chicago) vertritt – angesichts der Herausforderungen der Kontextualisierung und Globalisierung – die These, dass die Theologie (heute und in absehbarer Zukunft) nur dann

„öffentlich“ betrieben wird, wenn sie den „Rahmen der Interaktion zwischen Lokalem und Globalem“ (103) ernst- und wahrnimmt. Hedwig Meyer-Wilmes (Nijmegen) macht in ihrem Beitrag darauf aufmerksam, dass „sich die bürgerliche Öffentlichkeit von Anfang an durch eine Reihe bedeutsamer Ausschlüsse“ (117) konstituierte; als theologisches Modell für eine gleichberechtigte Teilnahme aller stellt sie das Projekt „wo/men-ekklesia“ vor. Für Kurt Koch, den früheren Dogmatiker in Luzern und jetzigen Bischof von Basel, bedingen universitäre Öffentlichkeit und Kirche beziehungsweise Theologie einander: zum einen ist es für die Universität nötig, „von der Theologie in neuer Weise an die Universalität des Denkens erinnert und auf sie verpflichtet zu werden“; zum anderen braucht die Kirche die Universität, „um ihre Aufgabe erfüllen zu können, in aller Öffentlichkeit Rechenschaft zu geben von der Hoffnung, von der sie erfüllt ist“ (146). Auch Helmut Hoping (Luzern) hebt die Bedeutung der Theologie an Universitäten hervor: „Die öffentliche Verantwortung des Glaubens konfrontiert vernünftiges Leben mit seiner eigenen Abkündigkeit und Unverfügbarkeit“ (163). Edmund Arens (Luzern) schließlich plädiert in seinen Ausführungen für „eine Theologie, die in die Selbstverständigungsprozesse der Kirche eingreift und die sich am öffentlichen gesellschaftlichen Diskurs beteiligt“ (181).

Fazit: Dieser Band ist ein wichtiges Dokument zur Standortbestimmung der Theologie – ein qualifizierter „Werkstattbericht“, der besonders Theologiestudierenden wärmstens empfohlen werden kann.

Linz

Franz Gmainer-Pranzl

DOGMATIK

■ CHRISTEN EDUARD / KIRCHSCHLÄGER WALTER (Hg.), *Erlöst durch Jesus Christus*. Soteriologie im Kontext. (Theologische Berichte XXIII) Paulusverlag, Freiburg (CH) 2000 (147) Kart.

Der 23. Band der Theologischen Berichte – die renommierte Reihe wird von der Theologischen Fakultät der Universität Luzern herausgegeben – widmet sich grundlegenden sowie aktuellen Fragen der christlichen Erlösungslehre. Insgesamt ist den Herausgebern eine fachlich interessante Diskussion des Themas gelungen.

C. Thoma eröffnet den Band mit seinem Beitrag zur „Erlösung in jüdischer Optik“ (13–28). Er zeigt besonders an Gebetstexten der jüdischen Liturgieordnung, den Siddur, ein differenziertes Erlö-

sungsverständnis im Rabbinentum: „Erlösung ist ein stetes im Dialog mit Israel sich vollziehendes und sich erneuerndes Wirken Gottes“ (21).

W. Kirchschläger stellt die Frage „Hat Gott seinen Sohn in den Tod gegeben?“ (29–70). In einem umfassenden Durchgang durch das neutestamentliche Christusgeschehen weist er ein auf den Tod Jesu reduziertes Erlösungsverständnis zurück. Erlösung sei die dialogische Initiative Gottes für uns Menschen, die in der Proexistenz Jesu konkret geworden sei und bis in die Todeskonsequenz hinreichte. Erlösung auf den Kreuzestod einzuschränken, „verkürzt die biblische Botschaft erheblich. Sie übersieht vor allem, dass das gesamte Leben Jesu, ja dass Jesus selbst die grundlegende heilende und befreiende Wirklichkeit Gottes schlechthin ist“ (64f).

H. Hoping und J.-H. Türk reflektieren die Formel „Für uns gestorben“ (71–107) in dogmatischer Perspektive. Beachtenswert ist dabei ihr Kontext der Sühne-Tod-Frage, die angesichts der Shoa und der christlichen Frage der Erlösung des Judentums neu zu stellen sei. Auch die beiden Systematiker distanzieren sich von einer problematischen Deutung des Todes als Sühneopfer. Vielmehr habe Jesus sein Leben ganz und gar für andere gelebt, und sein Tod sei eben darin Stellvertretung für unsere Sünden: „In der Deutung des Todes Jesu als stellvertretendes Sterben sind deshalb der Gedanke der Solidarität und der Versöhnung ursprünglich miteinander verbunden. Der Gekreuzigte ist nicht nur die Versöhnung Gottes und der Menschen, er ist auch von Gott her der mit allen Menschen solidarische Mensch“ (83).

D. Wiederkehr greift in seinem Beitrag die Frage: „Befreiungstheologie in der Schweiz?“ (109–120) auf und kommt angesichts der sich immer deutlicher zeigenden Risse im westlichen Wohlfahrtsstaatsmodell zur Ansicht, dass „Kirchen und Theologie im gesellschaftlichen Umfeld der Schweiz ihre Befreiungstheologie nicht hinter sich, sondern noch vor sich“ (120) haben.

Der Pastoraltheologe L. Mödl beschließt den Band mit dem Beitrag „Erlösung und Seelsorge“ (121–145). Mödl stellt sich darin den Forderungen des Kirchenvolksbegehrens und erachtet sie als Problemanzeige einer Seelsorge, der es offenbar nicht gelingt, das befreiende, aber auch prophetisch-apokalyptische Potenzial eschatologischer Hoffnung klar genug sichtbar zu machen. Er plädiert für eine akzentuierte Verkündigung, jenseits von Rigorismus und liberalem Humanismus, sowie für ein intensives Nachdenken über die Gründe, warum die christliche Erlösungshoffnung im sonntäglichen Gottesdienst keine ansprechendere Gestalt erfährt, so dass dem stillen Auszug der Kinder, Jugendlichen und anderer Gruppen Einhalt geboten werden könnte.

Der 23. Band der Theologischen Berichte setzt somit wieder Akzente, die zweifelsohne von der wissenschaftlichen Theologie und der Seelsorge aufzugreifen sind.

Linz

Franz Gruber

■ BEINTKER MICHAEL, *Rechtfertigung in der neuzeitlichen Lebenswelt*. Theologische Erkundungen. Mohr Siebeck, Tübingen 1998. (197) Kart.

Michael Beintker ist seit 1992 Professor für Reformierte Theologie an der Universität Münster. In diesem Buch hat er zwölf Beiträge aus den letzten zwanzig Jahren veröffentlicht, die allesamt mit Fragestellungen der Rechtfertigungslehre zusammenhängen. Die in jüngster Zeit geführte Diskussion zwischen den christlichen Kirchen, die zur Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (31.10.1999) führte, veranlasste Beintker – gerade in seinen aktuelleren Beiträgen – zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit diesem *articulus stantis et cadentis ecclesiae*.

Das vorliegende Buch ist als eindeutige reformatorische Option zu verstehen. Die Rechtfertigungslehre „sorgt dafür, dass Theologie, Kirche und Verkündigung auf dem Boden des Evangeliums bleiben können“ (16). Mit Blick auf zeitgenössische Entwicklungen – vor allem der reformatorischen Kirchen – versucht Beintker, das Bekenntnis zur *Rechtfertigung allein aus Gnade* als fundamentaltheologisches Prinzip (wieder) zu etablieren. Die Einschätzung der gesellschaftlichen und geistigen Situation beruht auf einer klaren – möglicherweise zu klaren – Distinktion zwischen neuzeitlich-emanzipatorischem Freiheitsstreben einerseits und biblischem Verständnis von Erlösung andererseits. Die fehlende Plausibilität der Rechtfertigungslehre erklärt Beintker sehr grundsätzlich: „Der Mensch erträgt es nicht, sich im Kern seines Personseins als Empfangenden zu begreifen“ (151). Durch diese scharfe Zuspitzung des *sola gratia* lässt sich zwar die unverwechselbare Identität der biblisch bezeugten Freiheit hervorheben (vgl. 50f), aber keine innere Beziehung von „Gnade“ und „Freiheit“ denken. Dementsprechend muss Beintker scharf trennen zwischen der „iustitia civilis“ und der „iustitia coram Deo“ (45, Anm. 24) beziehungsweise zwischen der „libertas christiana“ und der „libertas civilis“ (56), ja sogar zwischen der neuzeitlichen Sinnfrage und der Gottesfrage überhaupt (vgl. 105). Klar sind schließlich auch die ekklesiologischen Implikationen: „Die Kirche ist Zeugin, nicht Vermittlerin des Heils“ (167) – eine in jeder Hinsicht wohl folgenreiche These.